

# **Note aussetzen nur mit ärztl. Gutachten?**

**Beitrag von „Naddel“ vom 20. Januar 2016 21:04**

Danke für eure schnellen Rückmeldungen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass beim Einleiten des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Förderschulische Überprüfung) die Eltern entscheiden dürfen, ob das Kind im Klassenverband verbleibt oder an eine Förderschule wechselt. In der Vergangenheit haben sich die Eltern meistens dazu entschieden, von ihrem Recht auf Inklusion Gebrauch zu machen und das Kind aus pädagogischen Gründen nicht aus dem gewohnten Umfeld zu nehmen. Mit dem kleinen Haken, dass dem Kind nun rechtlich keine weitere Förderung an der Regelschule mehr zuteilwerden darf. Man verliert also durch die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Verbindung mit dem Elternwunsch auf Verbleib an der Regelschule jegliche externe Fördermöglichkeit und sitzt nun ganz alleine da.